Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen

Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et

de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer

Bibliothekare

Band: 6 (1932)

Heft: 10: Der Schweizer Sammler = Le Collectionneur

Artikel: Zürcher Wiegendruck
Autor: Leemann-van Elck, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-387076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER SAMMLER

Le Collectionneur suisse

Bücher, Ex=libris, Graphik etc.
Organ der
Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Gesellschaft schweiz. Bibliothekare

Livres, Ex=libris, Estampes etc.

Organe de la

Société suisse des bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires suisses

Herausgeber: Dr. Wilh. J. Meyer Verleger: Apiarius-Verlag (Paul Haupt), Bundesgasse 34, Bern

Zürcher Wiegendrucke Von P. Leemann-van Elck.



em Umstande, daß die Wissenschaft in Zürich im 15. Jahrhundert keine Stätte hatte, ist es zuzschreiben, daß sich zur Inkunabelzeit hier auch die Buchdruckerkunst nicht entfalten konnte. Gelehrte Geistliche mit humanistischer Einstellung, wie der unglückliche Zürcher Chorherr Felix Hemmerli (1388—1454), waren eine Ausnahme. Die Zürcher hatten offenbar kein Verlangen, die gelehrten Schriften des

im benachbarten Einsiedeln tätigen Albrecht von Bonstetten (1442—1504) im Drucke kennen zu lernen. Das geistig-künstlerische Bedürfnis erstreckte sich für die große Masse auf bunte Bilder mit Darstellungen von Heiligen oder sensationellen Ereignissen. Sie wurden aber noch im Holztafeldruck hergestellt von fahrenden oder seßhaften Helgen- oder Briefdruckern und Kartenmachern, von denen in Zürich mehrere ihr Handwerk ausübten¹).

Neben den aufblühenden Zentren des Humanismus waren die Klöster immer noch die hauptsächlichsten Bildungsstätten. Die neue Kunst mit beweglichen Lettern zu drucken wurde von diesen rasch aufgegriffen und für ihre Zwecke zu Nutzen gezogen. Im

¹⁾ Vergl. hierüber meine Abhandlung im "Schweizer Sammler" 1932, S. 1—9.

heutigen Gebiete der Schweiz treffen wir deshalb, neben Basel und Genf, die ersten Druckerwerkstätten, 1470 im Chorherrenstift Beromünster, 1475 im Barfüßer- oder Franziskanerkloster in Burgdorf, 1481 bei den Karthäusern in Rougemont²) und, wie wir sehen werden, etwa 1479 im Dominikaner- oder Predigerkloster in Zürich; also an der Stelle, wo heute die Zentralbibliothek steht. Auffallenderweise konnten sich diese Klosterdruckereien durchwegs nur kurze Zeit halten. Die Anteilnahme des Volkes an den meist lateinischen Druckwerken war gering und das Unternehmen zu kostspielig, wenn nicht wegen einem besonderen Anlaß eine gesteigerte Nachfrage vorlag.

An dem aufstrebenden Basel, das dank der 1460 eröffneten Universität immer mehr zu einem Treffpunkt humanistischer Gelehrten wurde, konnten sich diese Klosterdruckereien freilich nicht messen. Die auf diesem günstigen Boden schon 1468 begründete Buchdruckerkunst, war bereits nach einem Dezennium zu großer Bedeutung gelangt, um nie wieder zu ersterben, als in Zürich erst ein bescheidener Versuch gemacht wurde, der zudem

von kurzer Dauer war.

Das Zürcher Bürgerbuch³) meldet: "Sigmund Rot genant Langschnider der buchtrucker von Bitsche hät das burgrecht gesworn uff 3. post resurrexit anno etc. 79 gratis"; also am 13. April 1479 wurde Sigmund Rot oder Rodt von Bitsch am Fuße der Vogesen (Lothringen) in der Diözese Worms das Bürgerrecht geschenkt. Sein Beruf wird mit Buchdrucker bezeichnet und es ist anzunehmen, daß er gerade deshalb willkommene Aufnahme fand und durch die Schenkung des Bürgerrechts ausgezeichnet werden sollte. Aus dieser Bevorzugung durch die Obrigkeit — vielleicht in Hinsicht auf die bevorstehenden Zürcher Jubeljahre — darf geschlossen werden, daß die junge Kunst damals in Zürich noch keinen Vertreter hatte. Der gleiche Fall wiederholt sich ja 40 Jahre später bei Christoph Froschauer dem Ältern. Dieser Eintrag ist meines Wissens der einzige Beleg der Anwesenheit Rots in Zürich und seine Tätigkeit ist deshalb schwer zu erfassen. Bei Schluß der Jubeljahre (1483) war seine Mission erfüllt und er wanderte weiter. Wir treffen ihn 1484 in Heidelberg und 1488 bis 90 in der Toscana, in Pescia und Siena. In Pescia arbeitete er im Auftrage und für Rechnung des vornehmen Geschlechtes der de Orlandi, wo er eine gotische Type mit M⁴⁹ nach Haeblers

3) Im Stadtarchiv Zürich: I. S. 326 b.

²⁾ Vergl. E. Voullième "Die deutschen Drucker des 15. Jahrhunderts".

Typenrepertorium gebrauchte. 1489 ist er in Siena tätig, wo er mit gleichen Minuskeln, aber mit künstlerischeren Majuskeln, nach Haebler mit M⁹⁹, druckte. Es ist ferner möglich, daß der sog. "Drucker des Antonius de Canario", der erstmals 1489 in Pescia auftrat, von dem 12 Druckwerke bekannt sind, mit Sigmund Rot identisch ist; jedenfalls weist die im Stile ähnliche Type auf

den gleichen Ursprung⁴).

Die Stiftsbibliothek Einsiedeln (Nr. 467), das Britische Museum in London (Proctor 1939) und die Kantonsbibliothek Luzern besitzen ein von dem Zürcher Dominikaner Albertus de Albolapide (Albert von Weißenstein)⁵) abgefaßter frommer Mariengesang, eine lateinische Propagandaschrift für fleißigen Besuch der Kirche der Predigerbrüder in Zürich, betitelt: "Laus et commendatio illius suavissimi Cantici regina feliciter incipit". Diese Druckschrift von 10 Bl. in Oktavo wurde von Madden⁶), Schiffmann und Fluri⁷) aus sachlichen Gründen Zürich zugewiesen, als im Predigerkloster hergestellt, und dürfte etwa 1479 herausgekommen sein. Die Type ist eine schöne, kräftige Antiqua mit eingestreuten gotischen Lettern auf italienischer Grundlage mit nordischem Einschlag; Haebler: lateinisch M², gotisch M¹5 und lateinisch Ou²5.

Papst Sixtus IV. erklärte im Sinne seines Vorgängers das Jahr 1475 als Jubeljahr für die gesamte Christenheit, verbunden mit vollkommenem Sündenerlaß für die Rompilger. Infolge von, in der Stadt auftretenden Seuchen, mußte gegen Ende des heiligen Jahres Bologna als Stellvertreterin ernannt und die Frist verlängert werden. Dann wurden auch andere Kirchen und Klöster mit solchen Privilegien bedacht und mit Bulle vom 12. Juli 1479 auch die Kirchen von Zürich. Die Ablaßgelder durften zur Wiederherstellung, Ergänzung und Erhaltung der Abtei Fraumünster, der Propstei Großmünster und besonders zum Neubau der eingestürzten Wasserkirche verwendet werden. Dieser Jubelablaß erstreckte sich über fünf Jahre und bedeutete für die zürcherischen Kirchen und die Bürger eine willkommene Einnahmsquelle.

⁴) Vergl. Konrad Haebler "Die deutschen Buchdrucker des 15. Jahrh. im Ausland", S. 167/8.

⁵) Vergl. Neues Schweiz. Museum 1865, 5. Jahrg., S. 60—62: P. Gallus Morel "Conrad von Mure".

⁶) J. A. P. Madden "Lettre d'un bibliographe IV. série, S. 251—254.
⁷) Vergl. Zürcher Taschenbuch 1899, S. 100—130: F. J. Schiffmann und Adolf Fluri "Der Dominikaner Albertus de Albo Lapide".

Um nun für den Eingang bedeutender Ablaßgelder zu sorgen, mußte der Text der Sixtinischen Bulle raschest verbreitet werden. Dazu war die vor wenigen Jahrzehnten erfundene Buchdruckerkunst das gegebene Mittel. Die Bulle⁸) wurde daher in einem Einblattdruck, einseitig, Satzspiegel 370×305 mm, mit den genau gleichen Lettern wie genannter Mariengesang, gegen Ende 1479 oder Anfang 1480 gedruckt (Abb. 1). Wir kennen drei Exemplare, eines in der Stadtbibliothek Lindau und zwei in der Staatsbibliothek München. Sie sind durch den Kaplan Georg Hochmut von Donauwörd in Schwaben, der zu dieser Zeit in Zürich als Notar wirkte, durchgesehen, korrigiert und beglaubigt; was dafür spricht, daß der Druck in Zürich erfolgte. (Schluß folgt.)

Regesten betr. die Zürcher Drucker Peter und Hans Hager. Von P. Leemann-van Elck (Fortsetzung).

29. 1528. Armen lüten vss befelch vnnser heren: 24 lib. gen Hansen Hager von Niclaus Riemen wägen für knechtlohn, sin arbeit, wüstung, spies, tranck vnd allen costen in 5½ wochen vff inn erloffen. F. III. 1a (Almosenamtsprechung 1528).

30. 1529 IV. 19. Zwüschend Lentz Howberger innamen vnd als ein vogt M. Johannes Ochsslis ewirtin eins vnd Hansen Hager andersteyls betreffende das huss inn gassen, so der Hager der Ochsslyn abkoufft vnd aber mit der bezallung sümig erschinnen, ist erkendt, das Hans Hager inn 14 tagen den nechsten die fünfftzig gulden, so er vff Marthini geben solt haben, der verkoufferin bar geben vnd sy darvmb zu friden stellen; sover aber Hans Hager das inn der zit nit volstrekte, alssdann solle Hans Hager das hus rumen; wenn er aber dero dheins halte, solle der burgermeister gwalt haben, inn gehorsam lassen zemachen. B. VI. 250, f. 283v/284 (Rats- und Richtbuch des Natalrates (Mo. nach Jubilate).

31. 1529 X. 23. M. Setzstab, M. Petter Meiger, M. Widmer, Hans Hager söllent ratschlagenn, wie der gros überschwencklich fürkouff jetz in vorhandner thüre zu fürkommen vnd abzestellen syge. B. VI. 250, f. 347v (Sa. nach Galli 1529).

32. 1529 XII. 27. — 1530 VI. 23. M. Trüb, Hans Hager, Heini von Wyl söllent brot beschowenn luth der ordnung. B. VI.

⁸) Das Original wird im Staatsarchiv Zürich, Urkunden Propstei Nr. 716, aufbewahrt und der Text ist im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1883, S. 35—37, abgedruckt.